

## Sexualpädagogische Konzeption

---

### **Orientierung und Handlungsanleitung für den Werkstatt- und Wohnbereich**

**neu:**

- Handlungsleitlinien für den Umgang mit sexuellen Übergriffen
- Fragebogen zur Selbstreflexion
- Reaktion des Arbeitgebers

Zur **abschließenden Erprobung** im Jahr 2017



<b>Warum wir ein sexualpädagogisches Konzept brauchen</b>	3
Vorwort	
<b>I. Dafür stehen wir</b>	4
Unser Menschenbild, unsere Werte und unsere sexualpädagogischen Ziele	
<b>II. Gut ausgewogen: Nähe und Distanz im täglichen Miteinander</b>	5
Wie wir auf die alltäglichen Bedürfnisse nach Nähe reagieren	
<b>III. Besonders sensibel: Nähe und Distanz in der Pflege</b>	7
Was wir bei der Pflege beachten müssen	
<b>IV. Werkstattbereich: Arbeitsplatz und Ort für Begegnungen</b>	8
Wie wir mit sexuellem Verhalten am Arbeitsplatz umgehen	
a) Was wir in den Werkstätten an Bedürfnissen wahrnehmen	
b) Wie wir mit sexuellem Verhalten in der Werkstatt umgehen	
c) Persönlichkeitsfördernde Bildung während der Arbeitszeit	
<b>V. Wohnbereich: (intime) Beziehung leben wollen</b>	10
Wie wir eine selbstbestimmte Sexualität unterstützen können	
a) Was wir im Wohnbereich an Bedürfnissen wahrnehmen	
b) Wie wir eine selbstbestimmte Sexualität unterstützen können	
c) Wie wir im Wohnbereich die sexuelle Bildung fördern	
<b>VI. Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen</b>	12
<b>VII. Offen, fehlerfreundlich und transparent</b>	13
Qualitätssicherung und Professionalisierung	
<b>Handlungsleitlinien zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen</b>	
- Sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt durch berufliche Mitarbeiter/innen gegenüber Klient/innen	14
- Sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt durch Klient/innen gegenüber Klient/innen	18
Fragebogen zur Selbstreflexion	20
Reaktion des Arbeitgebers auf sexuelles Fehlverhalten beruflicher Mitarbeiter/innen gegenüber Klient/innen	24



## KONZEPT

### Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH Vorwort: Warum wir ein sexualpädagogisches Konzept brauchen

*»Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.«  
Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) Art 1 Abs. 1*

Wir in der Praunheimer Werkstätten gGmbH (pw<sup>o</sup>) stehen dafür ein, dass die Menschen mit Behinderung, die bei uns leben und arbeiten, ihr Recht auf Teilhabe und Entfaltung ihrer Persönlichkeit wahrnehmen können. Was selbstverständlich klingt, ist es nicht. Denn beispielsweise liegt auf dem Thema »Partnerschaft, Sexualität und Behinderung« ein Tabu, auch wenn es immer häufiger diskutiert wird.

In der pw<sup>o</sup> bieten wir Rahmenbedingungen dafür, dass unsere Klienten und Klientinnen selbstbestimmt leben und ihre persönlichen Beziehungen nach ihren Vorstellungen gestalten können.

Die sexualpädagogische Konzeption der pw<sup>o</sup> ist hierfür ein Leitfaden: für unsere erfahrenen, langjährigen Mitarbeitenden ebenso wie für die neuen, die frisch bei uns anfangen, ein Praktikum oder eine Hospitation machen. Sie gibt Orientierung zu wichtigen Fragen: Was können wir wo und wie an Zärtlichkeit und Nähe unserer Klienten und Klientinnen untereinander zulassen und auch fördern? Wann müssen wir zum Wohl Einzelner oder der Gemeinschaft Grenzen setzen? Und wo verläuft oder verschwimmt auch die Grenze zwischen unserem offenen, freundlichen Umgang und unprofessioneller Nähe, wo zwischen professioneller Distanz und unangemessener Zurückweisung?

Wie also ist dem Wunsch unserer Klienten und Klientinnen nach einer Umarmung, ihrer Sehnsucht nach Kontakt zwar mit Wärme, aber professionell zu begegnen?

Mit der Konzeption wollen wir einheitliche Standards etablieren, an denen sich alle orientieren können. Mit konkreten, gemeinsam festgelegten Standards und Handlungsanleitungen erleichtert sie uns die Entscheidung, wie wir mit den sexuellen Bedürfnissen unserer Klienten und Klientinnen umgehen.

Nicht zuletzt macht sie für das Themenfeld Partnerschaft und Sexualität deutlich, wofür wir stehen und welche

Werte wir in der pw<sup>o</sup> leben wollen. Offener Umgang mit Fragen der Sexualität, deren grundsätzlich positive Sicht und Handlungsleitlinien für die Mitarbeiter/innen wirken auch präventiv gegenüber möglichem Fehlverhalten und bieten zugleich eine Basis für spätere detaillierte Handlungsanweisungen.

Diese Konzeption soll uns Sicherheit geben. Aber die Konzeption kann nicht alles regeln. Immer braucht es in unserer Arbeit auch viel Augenmaß. Das heißt, es muss auch Raum für individuelle Lösungen geben.

Die Konzeption wird durch Handlungsleitlinien zum Verhalten angesichts sexueller Übergriffe, u.a. sexueller Gewalt, ergänzt. Solche Übergriffe können sowohl durch Klient/innen wie durch Mitarbeiter/innen und andere Personen erfolgen. In diesem Heft legen wir Ihnen zwei erste Fassungen vor - zum Umgang mit sexuellen Übergriffen durch Mitarbeiter/innen gegenüber Klient/innen und durch Klient/innen gegenüber Klient/innen.

Wir wissen, dass es weitere Fallkonstellationen gibt, etwa Klient/in gegenüber Mitarbeiter/in, Außenstehende oder Angehörige gegenüber Klient/innen. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt noch darauf eingehen.

In diesem Jahr wollen wir abschließend testen, ob uns das Konzept auch mit seinen Handlungsleitlinien die gewünschte Klarheit gibt und an welchen Stellen wir gegebenenfalls nachbessern müssen.

Was diesen Test besteht, sich dabei vielleicht neu ergibt, werden wir als unser sexualpädagogisches Konzept für die nächsten Jahre festhalten.

Ich bin zuversichtlich, dass wir uns mit dem Konzept auf einen guten Weg gemacht haben, und lade alle Leserinnen und Leser ein, diesen Weg mitzugehen.

Zugleich bedanke ich mich bereits an dieser Stelle bei Allen, die durch zahlreiche konstruktiv-kritische, teils mutige Beiträge zur Bildung des Konzepts beigetragen haben und noch beitragen.

Frankfurt am Main, April 2017  
Wolfgang Rhein  
Geschäftsführer



## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH

### Dafür stehen wir

## I. Dafür stehen wir:

### Unser Menschenbild, unsere Werte und unsere sexualpädagogischen Ziele

Jeder Mensch hat das Potenzial zur Entwicklung. Wir fördern dieses Potenzial auf Entwicklung und das Recht auf Selbstbestimmung. Respekt, Selbstbestimmung und größtmögliche Annäherung an Normalität sind Grundlagen unserer Arbeit. Diese sind in Leitbild und Konzept der pw<sup>o</sup> niedergelegt. Für unsere Klienten und Klientinnen wollen wir größtmögliche Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit erreichen. Dafür setzen wir uns mit allen unseren pädagogischen Angeboten ein.

Das gilt auch für unser sexualpädagogisches Handeln. Das heißt, wir nehmen die Menschen, die bei der pw<sup>o</sup> arbeiten, leben oder mit ambulanten Diensten von uns unterstützt werden, als erwachsene Personen mit individuellen sexuellen Bedürfnissen wahr und verstehen uns als Anwalt für ihre Interessen.

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist ein höchstpersönliches Recht und gehört als ein Allgemeines Persönlichkeitsrecht zu den Grundrechten.

### Im Mittelpunkt: Der freie Wille und eigene Wunsch

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen der freie Wille und der eigene Wunsch unserer erwachsenen Klienten und Klientinnen. Das beinhaltet auch ein Recht auf Fehlentscheidungen, Enttäuschung oder Liebeskummer. Sie davor bewahren zu wollen, indem wir in ihr Selbstbestimmungsrecht eingreifen, sehen wir nicht als unsere Aufgabe. Das bedeutet jedoch keineswegs, sie allein zu lassen und zu überfordern.

Mit Augenmaß und Sensibilität prüfen wir, ob wir einer Person Unterstützung anbieten können oder an Grenzen kommen. Grundsätzlich gilt: Das Recht auf Selbstbestimmung gilt – wie für alle anderen Menschen auch – zwar überall, aber nur

in Abwägung mit Rechten anderer Menschen. Je öffentlicher, umso stärker ist auf das Empfinden von Umgebenden Rücksicht zu nehmen.

Wo wir den Willen des Menschen nicht erkennen können, müssen wir mit größtmöglichem Einfühlungsvermögen ersatzweise handeln. Das kann zum Einen bedeuten, Menschen durch Gestaltung von Rahmenbedingungen die Gelegenheit zu bieten, einem möglichen Bedürfnis nachzukommen. Es kann zum Andern auch bedeuten, Menschen vor einer möglichen Selbstschädigung zu bewahren. Und es kann bedeuten, Menschen davor zu bewahren, Opfer anderer Menschen zu werden – anderer Klienten oder Klientinnen, von Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen, Angehörigen oder Außenstehenden (s. Handlungsleitlinie »Umgang mit sexueller Gewalt«).

### Positives Verständnis von Sexualität

Wir haben ein positives Verständnis von Sexualität und setzen uns aktiv dafür ein, dass das Thema Sexualität und Behinderung nicht länger ein Tabu in unserer Gesellschaft ist. Sexualität sehen wir im Zusammenhang von erforderlicher Identitätsfindung, Partnerschaft, Liebe und Kommunikation im Rahmen unserer Unterstützung zur Eingliederung ins gesellschaftliche Leben.

**»Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Tatbestände und Vorgänge. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven bis zu negativen Aspekten ab, von Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden, Befriedigung, bis hin zu Gewaltanwendung und Machtausübung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich. Sie ist ein wichtiges Element der individuellen Lebensweise.«**

*Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Abstimmung mit den Bundesländern*



## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH  
**Gut ausgewogen: Nähe und Distanz im täglichen Miteinander**

Das heißt auch, dass wir eine Sensibilität für die sexuellen Bedürfnisse der Menschen entwickeln, die hier leben oder hier beschäftigt sind. Sexuelle Bildung als begleitende Maßnahme für unsere Klienten und Klientinnen gehört daher zu unserem pädagogischen Konzept. Das beinhaltet mehr als »Was Sie schon immer über Sex wissen wollten...« So unterschiedlich die Vorgeschichte unserer Klienten und Klientinnen ist, so unterschiedlich sind auch unsere Angebote. Das reicht von der ersten Aufklärung (»Ich darf keinen Freund haben, weil ich sonst ein Kind bekomme.«) bis zur Ermutigung, sich überhaupt erst einmal zu trauen, Kontakt zu anderen aufzunehmen.

### Schweigepflicht

Wir unterliegen der Schweigepflicht: Ohne Einwilligung des Klienten oder der Klientin dürfen deren persönliche Daten nicht an Dritte weitergegeben werden.

Das gilt auch gegenüber nahestehenden Personen, etwa Angehörigen, und – sofern vom Betreuungsgericht kein einschlägiger Einwilligungsvorbehalt gem. § 1903 BGB oder ein Umgangsbestimmungsrecht gem. § 1908i i. V. mit § 1632 Abs. 2 BGB ausgesprochen wurde – gegenüber gesetzlichen Betreuern. Die Schweigepflicht gilt auch dem Team und anderen Mitarbeitenden gegenüber. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn die Klientin oder der Klient uns vorher von der Schweigepflicht entbunden hat. »Nähkästchen-Gespräche« über Klienten/Klientinnen darf es nicht geben.

### Eigene Vorstellungen reflektieren und eine gemeinsame Haltung finden

Unsere eigenen Befindlichkeiten dürfen die Arbeit mit den Betreuten nicht bestimmen. Aber: Wie die Klientinnen und Klienten haben auch die Mitarbeitenden persönliche Grenzen, die es zu respektieren gilt. Wann immer wir also persönlich in unserer Arbeit an eigene Grenzen stoßen – professioneller Umgang damit bedeutet, die eigenen Gefühle und Haltungen wahrzunehmen, dies im Team und gegenüber der Leitung offen

anzusprechen und für das pädagogische Handeln eine gemeinsam getragene Lösung zu finden, die dann für alle gilt.

## II. Gut ausgewogen:

### Nähe und Distanz im täglichen Miteinander

#### Wie wir auf die alltäglichen Bedürfnisse nach Nähe reagieren

Wie gehen wir als Betreuer und Betreuerinnen, als pädagogische Fachkräfte professionell mit den Wünschen unserer Klienten und Klientinnen nach Kontakt, Zärtlichkeit und Intimität um – ohne dabei unsere eigenen Maßstäbe, Vorstellungen etc. als Norm zu setzen?

Was verstehen wir in unserer Arbeit unter professioneller Nähe und professioneller Distanz? Was bedeutet das zum Beispiel bei Begrüßungen, bei Einladungen oder bei nett gemeinten Angeboten? Wie setzen wir das im Alltag um?

#### Duzen oder Siezen?

Wie sonst auch im Leben, gilt überall in der pw<sup>o</sup> (Wohnbereich, Werkstatt, Tagesförderstätte etc.): Bei Erstkontakt sprechen wir unsere erwachsenen Klienten und Klientinnen mit »Sie« an. Das gilt selbstverständlich auch dann, wenn diese selbst uns duzen. Da viele von ihnen das distanzierte »Sie« jedoch als unangenehm und unangemessen empfinden, kann daraus später in der Beziehungsarbeit ein gegenseitiges Du werden. Allerdings kann es bei Menschen, denen es schwer fällt, eine Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten und die zu Grenzverletzungen neigen, empfehlenswert sein, als deutliches Signal der Distanz (und zum eigenen Schutz) beim »Sie« zu bleiben.



## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH  
**Gut ausgewogen: Nähe und Distanz im täglichen Miteinander**

### Nähe und Distanz regulieren

Im Kontakt mit Klienten erhalten Mitarbeitende manchmal das Angebot eines körperlichen Kontaktes durch die Klienten, zum Beispiel eine Umarmung.

In diesem Moment müssen Mitarbeitende gut reflektieren und trotzdem schnell entscheiden, inwieweit sie sich auf das Angebot einlassen oder einen körperlichen Kontakt ablehnen.

Professionell zu arbeiten, bedeutet, dass nicht den eigenen Bedürfnissen nach Körperkontakt nachgegeben wird – sondern die Bedürfnisse des Klienten und der jeweilige Kontext die Entscheidung bestimmen, wie damit umgegangen wird. Nicht jeder Körperkontakt ist grenzüberschreitend, eine freundliche Umarmung bei einer Begrüßung, wenn man sich längere Zeit nicht mehr gesehen hat, kann ein angemessenes und akzeptiertes Verhalten sein.

Das Angebot der Nackenmassage am Arbeitsplatz, auch wenn noch so nett und verlockend, muss vom Mitarbeitenden abgelehnt werden, da er seinen körperlichen Bedürfnissen im Kontakt zu Klienten nicht nachgeben darf.

Andersherum kann ein vom Mitarbeitenden ausgehender Körperkontakt auch Teil einer notwendigen pädagogischen Maßnahme sein.

Zum Beispiel kann eine kurze, Trost spendende Umarmung Teil eines tröstenden Gespräches sein, ein An-die-Hand-Nehmen eines Klienten eine notwendige Maßnahme, um Sicherheit und Orientierung bei der Bewältigung eines Weges und der Erreichung eines Ziels sein.

### Einladung zum Geburtstag annehmen?

Häufig werden Mitarbeitende zur Konfirmation oder zum Geburtstag in die Familie eingeladen, nach der privaten Handy-Nummer gefragt oder zum gemeinsamen Besuch ins Kino aufgefordert. Dahinter steckt der Wunsch der Klienten und Klientinnen nach privaten Kontakten und persönlicher Zuwendung. Das ist zunächst verständlich. Doch diesen Wunsch unreflektiert – und das heißt

oft auch nach (nicht zu leugnenden) persönlichen Sympathien oder Abneigungen – zu erfüllen oder abzulehnen, ist kein professionelles Verhalten.

Grundsätzlich gilt: Arbeit und Privates sind zu trennen. Zum einen, um nicht falsche Erwartungen bei den Klienten und Klientinnen zu wecken und beabsichtigte oder unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen zu provozieren. Zum anderen, um den Grundsatz der Gleichbehandlung nicht zu verletzen und Konflikte aus Eifersucht der anderen zu vermeiden.

### Kein Privatkontakt ohne Auftrag

Es gibt jedoch Situationen, in denen es durchaus sinnvoll sein kann, das persönliche Umfeld eines Klienten oder einer Klientin kennen zu lernen. Dann gilt die Regel, dass dies zuvor im Team besprochen und mit der Leitung abgestimmt werden muss. Das heißt: Gezielte Privatkontakte sind nur erlaubt, wenn damit ein beruflicher Auftrag verbunden ist und Rollenklarheit herrscht.

### »Gell, Du bist meine Freundin?«

Mit Fragen wie dieser sind Mitarbeiterinnen immer wieder konfrontiert. Auch hier ist es wichtig, die eigene Rolle klar zu haben. Schnell kann man hier aus falsch verstandener Rücksichtnahme oder Sympathie mit einem »Ja, natürlich« antworten. Angemessen ist jedoch, auch bei solch »harmlosen« Fragen die berufliche Rolle als Betreuerin deutlich zu machen. Zum Beispiel:  
»Ich bin nicht deine Freundin. Ich bin deine Betreuerin. Das ist meine Arbeit und dafür werde ich bezahlt. Aber ich arbeite gerne mit dir.«

### Regeln für den Besuch abgelegener Orte

Ist es nötig, gemeinsam mit einer Klientin oder einem Klienten einen abgelegenen Ort aufzusuchen – zum Beispiel den Keller oder den Dachstuhl –, gilt bei uns immer: nur mit dienstlichem Grund. Das dient dem Selbstschutz der Betreuenden wie auch dem Schutz der Klientinnen und Klienten.



## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH

### Besonders sensibel: Nähe und Distanz in der Pflege

#### Wir klopfen an

Selbstverständlich gilt, dass wir nur nach Absprache mit Klienten und Klientinnen in deren Privatsphäre eintreten. Das heißt konkret: Anklopfen und nur auf Aufforderung in ein Zimmer hineingehen. Bewohner und Bewohnerinnen, die nicht antworten können, haben nach Anklopfen und einer kurzen Pause die Möglichkeit, sich auf den Eintretenden einzustellen.

#### Nacktheit, offene Toilettentür: Zulassen oder handeln?

Manche unserer Klienten und Klientinnen kennen die Grenzen zum Intimen nicht. Sie sehen zum Beispiel keine Notwendigkeit, die Toilettentür zu schließen, nach dem Duschen einen Bademantel anzuziehen oder überhaupt auf angemessene Körperbedeckung und Bekleidung zu achten. Hier sind die Mitarbeitenden für individuelle Angebote in der konkreten Situation und für das soziale Miteinander in den Wohneinrichtungen verantwortlich.

Konkret bedeutet das, in der aktuellen Situation Intimität zu ermöglichen (Schließen der Toilettentür, Assistenz beim Bekleiden), Rücksicht auf Körperbewusstsein und Körperwahrnehmung in die Situation einfließen zu lassen und später strukturelle Aspekte zu überprüfen (Überprüfung der integrierten Teilhabeplanung (ITP), Überprüfung von Regeln und Abläufen, Prüfung baulicher Möglichkeiten oder der Ausstattung von Räumen).

Sollte es Situationen oder Handlungen zwischen Klient/innen und Mitarbeitenden geben, die Zweifel aufkommen lassen oder zweideutig sind, ist gem. der Handlungsleitlinie »Umgang mit sexueller Gewalt« zu verfahren.

### III. Besonders sensibel:

#### Nähe und Distanz in der Pflege

#### Was wir bei der Pflege beachten müssen

Generell gilt: Pflege ist bei uns kein Automatismus. Wir fördern so viel Eigenständigkeit wie möglich und lassen unsere Klienten und Klientinnen so viel wie möglich selbst machen, wenn sie dazu in der Lage sind.

Das heißt, wir nehmen ihnen nicht von vorneherein die komplette Körperpflege ab. Wichtig ist, zuerst einmal zu fragen, ob Hilfe zur Pflege nötig und gewünscht ist. Lehnt jemand Pflegemaßnahmen ab, akzeptieren wir das. Wir können Alternativen, etwa einen anderen Zeitpunkt oder eine andere Pflegeperson anbieten.

Dabei gibt es kein Drängeln und keinen Zwang. Generell ist es wichtig, eine angenehme Pflegesituation zu schaffen.

#### Ziel: Pflege an individuellen Wünschen ausrichten

Unser Ziel ist es, die zumeist organisatorisch geprägten Pflegepläne an den Wünschen unserer Klienten und Klientinnen auszurichten. Schon bei der Aufnahme in die pw<sup>o</sup> fragen wir daher nach persönlichen Pflegewünschen, z.B. ob jemand lieber von einer Person des gleichen Geschlechts gepflegt werden will oder, was auf keinen Fall gewollt ist. Diese Wünsche nehmen wir ernst, indem wir nach Möglichkeit passende Hilfen vereinbaren und diese in einer schriftlichen, individuellen Pflegevereinbarung festhalten.

#### Gleichgeschlechtliche Pflege soweit wie möglich umsetzen

Den Wunsch nach gleichgeschlechtlicher Pflege setzen wir soweit wie möglich um und organisieren dazu das Mögliche. Für Klientinnen und Klienten, die mit ambulanten Hilfen unterstützt werden, ist das einfacher möglich. In unseren Werkstätten und Wohneinrichtungen gelingt das



## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH

### Werkstattbereich: Arbeitsplatz und Ort für Begegnungen

nicht immer.

In solchen Fällen ist ein flexibler Umgang nötig. So kann das Duschen etwa auf einen anderen Tag verschoben werden, an dem eine Pflegeperson des gleichen Geschlechts verfügbar ist. Bei einem Gang zur Toilette ist dies natürlich nicht möglich. Dann muss nachgefragt werden, ob heute ausnahmsweise eine Person des anderen Geschlechts die Begleitung/Pflege übernehmen darf. Die Regel dabei ist: Immer muss dies zuvor kommuniziert und von der Klientin oder dem Klienten erlaubt werden. Diese Erlaubnis gilt nicht pauschal, sondern muss jedes Mal neu eingeholt werden.

### Intimsphäre wahren

Unser oberstes Gebot (nicht nur) bei der Pflege lautet, mit solchen Bedürfnissen nach Nähe und Distanz umzugehen. Das beinhaltet die Selbstverständlichkeit, immer anzuklopfen, bevor eine Tür geöffnet wird, und Besetzt-Schilder zu beachten. Selbstverständlich ist auch, bei Pflegehandlungen die Tür zu schließen oder evtl. sogar abzuschließen, damit niemand hereinplatzen kann, oder zumindest dafür zu sorgen, dass ausreichend Sichtschutz besteht. Dazu gehört auch, z.B. bei der Wäsche im Bett, nur die Körperzonen freizulegen, die gerade gewaschen werden, und jede Pflegehandlung zu erläutern.

### Mit Worten begleiten, was und warum man etwas tut

Um Missverständnissen vorzubeugen, die im nahen körperlichen Kontakt in einer Pflegesituation entstehen können, gilt die Regel: Jede Handlung wird mit Worten begleitet und erklärt, zum Beispiel: »Ich ziehe Ihnen jetzt das Hemd aus, weil ich Sie waschen will.«

### In bestimmten Fällen: Pflege nur mit Begleitung

In einigen Fällen, wenn Klienten oder Klientinnen Probleme damit haben, Grenzen einzuhalten, kann es, auch zum Eigenschutz der Mitarbeiten-

den, sinnvoll sein, individuelle Regelungen zu treffen, z.B. eine Begleitperson zur Pflege hinzuzuziehen.

## IV. WERKSTATTBEREICH:

### Arbeitsplatz und Ort für Begegnungen

#### Wie wir mit sexuellem Verhalten am Arbeitsplatz umgehen

Die Werkstätten sind ein Arbeitsplatz mit so viel Normalität wie möglich. Wir sind Zulieferer und Dienstleister für die Industrie und haben Terminaufträge professionell und zuverlässig zu erfüllen. Dabei stehen wir im Spannungsfeld zwischen unserem Auftrag zur persönlichen Rehabilitation und Entwicklung und den Aufträgen der Wirtschaft mit ihren Leistungsanforderungen.

Wie gehen wir also als Werkstatteleitung, pädagogische Fachkraft und Betreuungsperson mit den Wünschen nach Kontakt, Zärtlichkeit und Intimität in der Werkstatt um? Zuallererst: nicht nach unseren privaten Moralvorstellungen. Zum Schutz der Klienten und Klientinnen wie auch der Mitarbeitenden und nicht zuletzt auch zur Qualitätssicherung der Produktion haben wir uns auf folgende Regeln geeinigt, ohne dabei die Bedürfnisse unserer Klienten und Klientinnen aus den Augen zu verlieren.

#### a) Was wir in den Werkstätten an Bedürfnissen wahrnehmen

Individuelle Bedürfnisse erfahren am Arbeitsplatz Grenzen. Im öffentlichen Raum gelten andere Regeln als in der Privatwohnung. Unseren Klientinnen und Klienten erklären wir das so:

»Im Supermarkt knutschen die Angestellten auch nicht in aller Öffentlichkeit.« Doch es ist nicht zu übersehen: In den Werkstätten wird geküsst, geschmust und manchmal auch mehr. Das ganz normale Bedürfnis unserer Klientinnen und Klienten nach Zuneigung und Nähe, Freundschaft und Partnerschaft macht vor den Toren der Werkstätten nicht halt.





## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH

**Werkstattbereich: Arbeitsplatz und Ort für Begegnungen**

### Gelegenheit zu Flirt und Partnersuche

Die Werkstätten der pw<sup>o</sup> sind nicht nur Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung. Sie sind auch Begegnungsstätte und ermöglichen wie kaum ein anderer Ort informelle Kontakte mit anderen. Darin unterscheiden sie sich nicht von der übrigen Arbeitswelt.

Die gemeinsame Arbeit bietet Gelegenheit zum Flirten und zur Partnersuche. Und das umso mehr, wenn es anderswo nicht möglich ist oder abgelehnt wird.

Für manche unserer Klienten und Klientinnen sind die Werkstätten nicht nur ein möglicher, sie sind der einzige Ort, um Freunde und Partner finden zu können. Auch Paare haben oft keine oder nur wenige Möglichkeiten, ihre Beziehung außerhalb der Werkstatt zu pflegen. Auch deshalb sind die Pausen für unsere Klientinnen und Klienten so wichtig:

Um miteinander zu reden und für den Austausch von Zärtlichkeiten. Die Pausen in den Werkstätten sind daher geprägt von einem sehr persönlichen Miteinander. Klient/innen formulieren das so: »Wir wollen arbeiten, wir wollen auch Anerkennung für unsere Leistung, aber wir brauchen auch Pausen für unsere anderen Bedürfnisse.«

### b) Wie wir mit sexuellem Verhalten in der Werkstatt umgehen

#### Bei Sex wird interveniert

Bei eindeutigen sexuellen Handlungen intervenieren wir. Intime Küsse und Berührungen oder Geschlechtsverkehr sind in der Werkstatt nicht erlaubt. Auch bei den Werkstatträtern, der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung, die bei uns beschäftigt sind, besteht darüber Einigkeit: In der Werkstatt hat Sex nichts zu suchen.

#### Diskret und mit Augenmaß vorgehen

Wer Paare bei sexuellen Handlungen beobachtet, muss sensibel vorgehen. Klienten und Klientinnen

haben auch bei Fehlverhalten den Anspruch, dass die Situation diskret geklärt wird. Eventuell ist nur ein Hinweis notwendig, dass die Werkstatt nicht der geeignete Ort für sexuelle Handlungen ist. Einzuschätzen ist dann aber auch, ob weiterer Beratungsbedarf z.B. zum Thema Aufklärung oder Verhütung besteht. Alle diese Gespräche müssen in geschützter Atmosphäre stattfinden, ohne dass Dritte etwas davon mitbekommen. Wer dies übernimmt, ist im Einzelfall mit den Sozialen Diensten oder der Pädagogischen Leitung zu klären.

### Zärtlichkeiten sind möglich

Ein diskreter Austausch von Zärtlichkeiten, an denen sich niemand stört, ist in den Pausen möglich. Uns ist wichtig, dass Paare ihre Arbeitspausen nach Möglichkeit zur gleichen Zeit verbringen können.

### Bei Unsicherheit: Andere informieren

Mitarbeitende sollten bei Unsicherheiten, wie eine beobachtete Situation einzuschätzen ist, andere Personen aus dem Team, die vorgesetzten Führungskräfte oder die Sozialen Dienste informieren und um Rat fragen.

### c) Persönlichkeitsfördernde Bildung während der Arbeitszeit

Bildungsauftrag in der Werkstatt, das heißt zunächst berufliche Qualifizierung. Aber auch die Weiterentwicklung der Persönlichkeit zu fördern, ist Auftrag der Werkstatt. Da in bestimmten Lebensphasen die Themen Freundschaft, Liebe und Sexualität für einige unserer Klienten und Klientinnen absolut im Vordergrund stehen und daher im Arbeitsalltag immer wieder auftauchen, haben wir auch die sexuelle Bildung in unsere Bildungs- und Beratungsangebote aufgenommen. Auch deshalb, weil viele unserer Klienten und Klientinnen außerhalb der Werkstatt keinerlei Zugang zu anderen Bildungsangeboten haben.



## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH

**Wohnbereich: (Intime) Beziehung leben wollen**

### Gesprächskreise, Fachtage, Training

Sexuelle Bildung, das kann sexuelle Aufklärung bedeuten. Es kann aber auch »nur« heißen, in geschützten Gesprächskreisen über Freundschaft und Beziehungswünsche, private Freizeitgestaltung oder die Möglichkeiten, ein eigenständiges Leben zu führen, reden zu können. In nach Geschlechtern getrennten Gruppen oder an Fachtagen werden weiterführende Themen wie Selbstbestimmung, Partnerschaft, Körper und Sexualität angeboten. Sexuelle Bildung kann aber auch bedeuten, in einem Training zu lernen, wie man sich gegen unerwünschte Annäherungen wehren kann.

Damit alle, auch die »Externen«, die nicht ein Wohnangebot der pw<sup>o</sup> in Anspruch nehmen, daran teilnehmen können, finden diese Angebote während der Arbeitszeit innerhalb der Werkstatt statt. Für alle Angebote gilt selbstverständlich, dass sie freiwillig sind. Niemand hat die Pflicht, daran teilzunehmen.

### Geschlechtsspezifische Sexualberatung

Für Beschäftigte, die ein Anliegen haben, haben wir eine geschlechtsspezifische Einzelberatung in einem ausgewiesenen, geschützten Raum eingerichtet. Das sorgt für Vertraulichkeit. Statt externer Sexualberaterinnen oder -berater nutzen wir hierzu die Kompetenz im eigenen Haus: Mitarbeitende, die sich entsprechend weitergebildet haben, bieten regelmäßig eine feste Sprechstunde an. Damit eine möglichst unabhängige Beratung gewährleistet ist, kommen diese Berater/innen nicht aus der jeweiligen Werkstatt.

### Möglichkeit für Kontakte nach der Arbeit

Um es den Klienten und Klientinnen zu ermöglichen, Kontakte auch außerhalb der Arbeitszeit zu knüpfen und zu pflegen, informieren wir über interne und externe Angebote wie Parties, Feste und Freizeiten.

## V. Wohnbereich:

### (Intime) Beziehung leben wollen

Respekt, Selbstbestimmung und Normalität sind entsprechend unserem Leitbild die Grundlage für unser sexualpädagogisches Handeln. Wir nehmen unsere Klienten und Klientinnen als erwachsene Personen mit Bedürfnissen wahr. Dabei entsteht eine Spannung zwischen der Normalität einerseits, dass Menschen, die bei uns leben, ihre sexuellen Bedürfnisse selbstbestimmt ausleben können, und der Normalität andererseits, dass sie dies nicht überall und jederzeit tun dürfen und auch unsere Unterstützung Grenzen hat.

#### a) Was wir im Wohnbereich an Bedürfnissen wahrnehmen

Alle Wünsche nach Nähe, Zärtlichkeit, Beziehung und Partnerschaft, die wir selbst haben, nehmen wir auch bei unseren Klienten und Klientinnen wahr, die zwar körperlich erwachsen sind, sich aber emotional, geistig und sozial ganz unterschiedlich weit entwickelt haben.

Beziehungen zu haben, sie offen leben zu können, ist ein häufiger Wunsch unserer Klienten und Klientinnen. Dazu gehört, gemeinsam zu wohnen und auch gemeinsam als Paar in Urlaub zu fahren. Oder zumindest: sich gegenseitig zu besuchen, in Wohneinrichtungen: Besuch von außerhalb zu bekommen – mit entsprechenden Übernachtungswünschen.

#### Wunsch nach sozialen Kontakten außerhalb des Wohnumfelds

Viele Bewohner/innen äußern den Wunsch, außerhalb des eigenen Wohnumfeldes neue Menschen kennenzulernen. Was für Männer und Frauen, die ambulante Hilfen erhalten, auf Grund ihrer Selbstständigkeit leichter möglich ist, ist dagegen für Menschen mit größerem Hilfebedarf oder in Wohneinrichtungen weniger einfach umzusetzen.



## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH

**Wohnbereich: (Intime) Beziehung leben wollen**

### **Vielfältige sexuelle Bedürfnisse**

Die Bedürfnisse unserer Klienten und Klientinnen nach Sexualität, Nähe und Zärtlichkeit sind so vielfältig und unterschiedlich wie auch bei uns selbst. Die Bandbreite reicht vom Wunsch nach Partnerschaft ohne Sex bis zu Sex ohne Partnerschaft.

Es gibt aber auch Menschen, die kein Bedürfnis nach Beziehung, Partnerschaft und Sexualität erkennen lassen.

### **Hohe Schamgrenzen und Tabuisierung**

Bei manchen Klienten und Klientinnen lassen sich – teils kulturell-religiös, teil vom Elternhaus geprägt – Tabus gegenüber Nähe, Zärtlichkeit und Sexualität beobachten. Sie zeigen keine sexuellen Bedürfnisse oder lehnen sexuelle Aktivitäten für sich selbst ab. Und viele Klienten und Klientinnen haben in Pflegesituationen eine hohe Schamgrenze oder können die Nähe und Blicke von anderen nur schwer ertragen. Solch eigene Tabus gehören – für Klienten und Klientinnen wie übrigens auch für die Mitarbeitenden – zur Persönlichkeit und werden akzeptiert.

### **b) Wie wir eine selbstbestimmte Sexualität unterstützen können**

#### **Eindeutig sexuelle Handlungen nur im privaten Raum**

Grundsätzlich gilt in Wohneinrichtungen: Eindeutig sexuelle Handlungen von Klienten und Klientinnen, wie das Berühren der Geschlechtsteile, Selbstbefriedigung, Geschlechtsverkehr (auch das Nachahmen der Bewegungen), gehören in deren Privaträume. Wir müssen also auf die Wohnung, das eigene Zimmer als passenden Ort hinweisen. Denn nur hier haben die Klienten und Klientinnen die Freiheit und Intimität, ihre Sexualität zu leben – nicht aber beispielsweise in den öffentlichen Räumen einer Wohneinrichtung.

### **Im Einzelfall: Viel Augenmaß und flexible Lösungen**

Natürlich gibt es immer wieder auch Situationen, in denen wir eine auf die Person angepasste, flexiblere Lösung finden müssen. In jedem Einzelfall müssen die Mitarbeitenden mit viel Augenmaß und Sensibilität für alle Beteiligten agieren und sich dabei von der Frage leiten lassen: Ist das Verhalten verantwortbar, stört es jemanden?

Auf jeden Fall gilt jedoch: Einzelentscheidungen müssen mit den jeweiligen Verantwortlichen oder vom Team gemeinsam getragen und regelmäßig überprüft werden. Das bedeutet für alle Mitarbeitenden, zu reflektieren und aufmerksam zu sein: Hat sich die Situation geändert? Gibt es neue Aspekte, die eine neue Entscheidung notwendig machen?

Klienten und Klientinnen, die ein sexuelles Bedürfnis haben und es nicht ohne Unterstützung befriedigen können, sind wir durch Sorge für Rahmenbedingungen behilflich. Dazu gehören Sexualberatung und Beschaffung von sexuellen Hilfsmitteln und Materialien.

Aktive sexuelle Assistenz in Form sexueller Handlungen, die Zärtlichkeiten aller Art, manchmal auch Geschlechtsverkehr, umfassen, darf nicht durch Mitarbeiter/innen der pw<sup>o</sup> angeboten werden.

### **c) Wie wir im Wohnbereich die sexuelle Bildung fördern**

Sexualität ist für die Persönlichkeitsentwicklung von zentraler Bedeutung. Zwar ist es heute Konsens, dass Männer und Frauen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Einschränkung ein Anrecht haben auf Liebe, Zärtlichkeit, Erotik und sexuelle Selbstbestimmung. Doch erst allmählich wird das Recht auf freie Entfaltung ihrer eigenen Sexualität nicht nur formuliert, sondern auch durch konkrete Angebote und förderliche Rahmenbedingungen unterstützt.



## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH  
**Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/-innen**

Sexuelle Bildung ist kein Zwang für unsere Klienten und Klientinnen: Alle Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote der pw° sind freiwillig. Die einzigen, die verpflichtet sind, sich damit auseinanderzusetzen, sind unsere Mitarbeitenden.

### **Interne Gesprächsangebote und externe Beratungsmöglichkeiten**

Unseren Klienten und Klientinnen bieten wir intern regelmäßig Aufklärungsgespräche oder Beratung zu Beziehungsfragen an auch im Einzelkontakt. Bei Bedarf und auf Wunsch vermitteln wir auch an externe Beratungsinstitutionen oder planen Fachtage zu bestimmten sexualpädagogischen Themen.

### **Begegnungen und Beziehungen ermöglichen und fördern**

Um den Klienten und Klientinnen zu ermöglichen, andere Menschen kennenzulernen, bemühen wir uns um Außenkontakte, z.B. Diskobesuche außerhalb der pw° oder gemeinsame Urlaubsfahrten oder Aktivitäten (Kegeln, Grillen, Kekse backen) mit anderen Trägern. Dazu sind wir mit anderen Einrichtungen vernetzt, planen gemeinsame Projekte und gegenseitige Besuche. Wir unterstützen gemeinsames Wohnen und gemeinsame Urlaube von Paaren.

### **Schwerstbehinderte Klienten/Klientinnen**

Auch Klienten und Klientinnen mit schwersten Behinderungen haben ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Diejenigen, die sich nicht selbst äußern können, stellen besonders hohe Ansprüche an unsere Sensibilität für ihre Bedürfnisse.

Das betrifft zum Einen ihren Wunsch nach Schutz von unerwünschter Nähe, den wir – auch unbeabsichtigt – verletzen könnten. Zum Anderen gilt es zu erkennen, ob ein Klient oder eine Klientin Bedürfnisse nach Nähe und Kontakt und auch sexuelle Bedürfnisse hat, deren Wahrnehmung wir unterstützen können.

## **VI. Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/-innen**

Für uns ist eine gute Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern und Betreuerinnen wichtig. Gemeinsam mit ihnen wollen wir die Selbstbestimmung unserer Klienten und Klientinnen respektieren.

In der Assistenz der Klienten und Klientinnen auf ihrem Weg zur Eingliederung ins gesellschaftliche Leben arbeiten wir mit den Angehörigen und den gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern vertrauensvoll zusammen. Wir achten sensibel darauf, bei der Teilhabegestaltung eine hilfreiche Rolle einnehmen zu können, und bieten unsere Unterstützung an. Dabei achten wir auf die Einhaltung der Schweigepflicht und das Recht auf Selbstbestimmung, auch wenn uns das in Spannung mit Angehörigen, rechtlichen Betreuern und anderen Unterstützern bringen kann.

### **Information und Beratung**

Es ist uns wichtig, auf einer gemeinsamen konzeptionellen und Wertebasis auf Grundlage unseres Leitbildes und unseres Konzepts mit Angehörigen und rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern zu stehen. Deshalb legen wir großen Wert auf die Kommunikation und den Austausch mit ihnen.

Dazu bieten wir:

- Informationsgespräch für Angehörige neuer Klienten und Klientinnen
- Bei Bedarf Vermittlung an externe Beratungsangebote
- Regelmäßige Angebote zu sexualpädagogischen Themen
- Zugang zu Informationsmaterial, Medien etc.



## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH  
**Offen, fehlerfreundlich und transparent**

### Rücksicht auf kulturelle Besonderheiten

So weit möglich, nehmen wir Rücksicht auf kulturelle Besonderheiten. Das heißt zum Beispiel, dass wir uns bemühen, Klienten und Klientinnen und ihren Angehörigen eine Vertrauensperson anzubieten, die ihre Muttersprache spricht.

Individuelle, kulturell und religiös begründete Erwartungen und Verbote von Angehörigen oder rechtlichen Betreuern unserer Klientinnen und Klienten übernehmen wir nicht, wenn sie deutschen Gesetzen, zum Beispiel der Gleichberechtigung von Mann und Frau, widersprechen.

In unserer Gesellschaft verankerte Werte wie sexuelle Selbstbestimmung, Gleichberechtigung oder freie Partnerwahl bestimmen im Rahmen unseres pädagogischen Konzeptes unser Handeln und unsere Angebote.

## VII. Offen, fehlerfreundlich und transparent

### Qualitätssicherung und Professionalisierung

Ein offener, fehlerfreundlicher und respektvoller Umgang miteinander – das ist uns in der pw° im täglichen Miteinander wichtig.

Die Basis für unsere Qualitätssicherung ist eine gut entwickelte Fehlerkultur: Fehler sind auch als Chance zu sehen. Das bedeutet die Bereitschaft, sich selbst in Frage zu stellen und über das eigene Handeln nachzudenken, Wertschätzung für das Gegenüber und den Mut, gegenseitige Beobachtungen offen anzusprechen und im Team zu klären. Und hinter allem: Die Unterstützung und Rückendeckung durch die Leitung.

Unsere pädagogische Arbeit wird durch einheitliches Handeln geprägt.

Für neue Mitarbeiter/innen gibt es eine verpflichtende Einführung in unsere sexualpädagogischen Standards. Für die Mitarbeitenden gibt es ein ständiges Angebot von Supervision durch externe Fachkräfte.

Nach Bedarf gibt es Fallbesprechungen mit internen Fachkräften, Angebote zu Praxisanleitung oder Coaching sowie die Kooperation mit sexualpädagogischen Fachstellen.

Gemäß der Prozessbeschreibung »Qualifikationsplanung« wird regelmäßig der Bedarf an sexualpädagogischer Fortbildung für die Mitarbeitenden aus allen Bereichen der pw° ermittelt.

Rahmenbedingungen ändern sich. Daher stellen wir regelmäßig die Überprüfung unserer sexualpädagogischen Konzeption, unserer Handlungsleitfäden etc. auf die Tagesordnung.

Das bestehende Instrument der internen (und externen) Audits soll auch auf dieses Thema angewandt werden.



## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH

**Handlungsleitlinien: Berufliche Mitarbeiter/innen gegenüber Klient/innen**

## Handlungsleitlinien zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt durch berufliche Mitarbeiter/innen gegenüber Klient/innen

### 1. Verhalten bei Unsicherheit, ob eine sexuelle Grenzverletzung, ein sexueller Übergriff oder sexuelle Gewalt vorliegen

#### »Fragebogen zur Selbstreflexion« bearbeiten

- Sollte es Situationen oder Handlungen geben, bei denen Sie unsicher sind, wie Sie Ihre Beobachtungen oder Gehörtes interpretieren sollen, dann bearbeiten Sie den »Fragebogen zur Selbstreflexion«.
- Der Fragebogen hilft Ihnen, das zu bewerten, was Sie gesehen oder gehört haben.

#### Beratung und Unterstützung suchen

- Gehen Sie auf Ihre Einrichtungsleitung zu, wenn Sie unsicher sind. Sprechen Sie nicht vorher mit Kolleginnen und Kollegen über Ihren Verdacht.
- Sie haben auch die Möglichkeit, Kontakt mit einer Beratungsstelle aufzunehmen: Blickpunkt, Pro familia, Wildwasser (s. Rufnummern im Notfallplan)

#### Handeln auf Basis des Fragebogens

- Wenn sich Ihr Verdacht erhärtet, informieren Sie die zuständige Einrichtungsleitung. Die weitere Verantwortung zur Abklärung des Verdachts liegt bei der Einrichtungsleitung.
- Dokumentieren Sie die Ereignisse und den Ablauf für die Übergabe an die Einrichtungsleitung.
- Wenn sich Ihr Verdacht aufgelöst hat, vernichten Sie den ausgefüllten Fragebogen zur Selbstreflexion mit Ihren Beobachtungen.

### 2. Verhalten bei sexueller Gewalt, sexuellen Übergriffen und sonstigen sexuellen Grenzverletzungen

#### Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt ist jeder sexuelle Übergriff, der trotz Gegenwehr des Opfers fortgeführt wird oder gegen den das Opfer sich nicht wehren kann. Sexuelle Gewalt ist jeder sexuelle Übergriff gegen Menschen, die kognitiv oder emotional nicht in der Lage sind, die Situation zu erfassen.

#### Sofortmaßnahmen bei sexueller Gewalt:

##### Schritt 1: Intervenieren

- Opfer versorgen
- bei Bedarf: Hilfe rufen (Polizei, Kollegen)
- für ärztliche Versorgung sorgen (s. Rufnummern im Notfallplan)
- für Sicherheit des Opfers sorgen
- Opfer nicht allein lassen
- Opfer nicht bedrängen

##### Schritt 2: Opfer und Umfeld schützen

- Sorgen Sie dafür, dass der Täter, die Täterin nicht mehr in die Nähe des Opfers gelangt.
- Stellen Sie für die Anwesenden im Umfeld Sicherheit her.

##### Schritt 3: Leitung informieren

- Informieren Sie die Leitung gemäß Notfallplan.
- Dokumentieren Sie die Ereignisse und den Ablauf für die Übergabe an die Einrichtungsleitung.
- Die weitere Verantwortung liegt bei der Einrichtungsleitung.



## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH

**Handlungsleitlinien: Berufliche Mitarbeiter/innen gegenüber Klient/innen**

### Sexuelle Übergriffe ohne Gewalt

Sexuelle Übergriffe sind absichtliche Grenzverletzungen. Sie können z. B. mit Worten oder über Körperkontakt ausgeübt werden. Sie können gewaltsam (s. »Sexuelle Gewalt«) oder gewaltlos sein.

Zum Beispiel:

- sexualisiertes Verhalten, etwa vulgäre Blicke oder Gesten
- Voyeurismus, also heimliches Zuschauen bei sexuellen Handlungen von Klientinnen oder Klienten
- absichtliche Berührungen an Po, Brust, Scheide oder Penis, die sachlich nicht erforderlich sind

### Sofortmaßnahmen bei sexuellen Übergriffen ohne Gewalt:

#### Schritt 1: Intervenieren

- Situation beenden

#### Schritt 2: Prüfen, ob das Opfer akut weitere Hilfen benötigt

- Gesprächsbereitschaft anbieten
- Falls nötig, weitere Hilfen in die Wege leiten

#### Schritt 3: Leitung informieren

- Informieren Sie die Leitung gemäß Notfallplan.
- Dokumentieren Sie die Ereignisse und den Ablauf für die Übergabe an die Einrichtungsleitung.

### Wichtig:

Teilen Sie dem Opfer (unter Wahrung des Datenschutzes) alle Schritte mit, die Sie unternehmen!

### Sonstige sexuelle Grenzverletzungen

Sexuelle Grenzverletzungen sind Verletzungen der sexuellen Intimsphäre bzw. der sexuellen Selbstbestimmung. Sie können bewusst (s. »Sexueller Übergriff«) oder unbewusst, mit oder ohne Körperkontakt, mit (s. »Sexuelle Gewalt«) oder ohne Gewalt geschehen. Sexuelle Grenzverletzungen können auch unbeabsichtigte oder einmalige unangemessene Verhaltensweisen sein, die keinen Straftatbestand darstellen.

Zum Beispiel:

- verbale Äußerungen
- unbeabsichtigtes Berühren von Brust oder Po
- Missachtung der Schamgrenzen
- unangemessene körperliche Nähe im alltäglichen Umgang

### Sofortmaßnahmen bei sexuellen Grenzverletzungen, die keine Übergriffe sind:

#### Schritt 1: Intervenieren

- Prüfen Sie, ob Sie geeignet und angemessen intervenieren können.

#### Schritt 2: Prüfen weiterer Handlungsmöglichkeiten

- Gespräch mit dem/der auslösenden Kollegen/in
- Gespräch mit der Leitung
- Thematisierung in Supervision
- Thematisierung in Dienst- oder Teambesprechungen
- Fachberatung



## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH

**Handlungsleitlinien: Berufliche Mitarbeiter/innen gegenüber Klient/innen**

### 3. Maßnahmen durch Leitung und Geschäftsführung

#### Opferbezogen

- Unterstützung des Opfers, nach Bedarf Initiierung medizinischer, therapeutischer Hilfen
- Unterstützung bzw. Information von
  - Angehörigen
  - rechtlichen Betreuern
  - weiteren Bezugspersonen
- Unterstützung bei der Stabilisierung der aktuellen und künftigen Wohn- und Arbeitssituation

#### Täterbezogen

- arbeitsrechtliche Maßnahmen
- je nach Sachlage Stellen einer Strafanzeige
- Unterstützung der Ermittlungsbehörden (Geschäftsleitung/Einrichtungsleitung)

#### Umfeldbezogen

Je nach Sachlage Information der

- Mitarbeiter im Rahmen einer Dienstbesprechung (Einrichtungsleitung/Geschäftsleitung)
- Aufsichtsbehörden (Geschäftsleitung/Einrichtungsleitung)
- Rehabilitationsträger (Geschäftsleitung/Einrichtungsleitung)

Nach unberechtigtem Verdacht

- Rehabilitationsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem/der Verdächtigten
- Einleiten von Supervision für den/die Verdächtige/n







## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH

**Handlungsleitlinien: Klient/innen gegenüber Klient/innen**

### **Handlungsleitlinien zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt durch Klient/innen gegenüber Klient/innen**

#### **1. Besonderheiten bei sexueller Grenzverletzung durch einen Menschen mit Behinderung gegen einen anderen Menschen mit Behinderung (z.B. Mitbewohner/in, Werkstattbeschäftigte/r)**

Der Verdacht auf sexuelle Grenzverletzungen von Menschen mit Behinderungen gegen andere Menschen mit Behinderungen ist für Mitarbeiter/innen oft mit Unsicherheiten verbunden und kann zum direkten oder indirekten Tolerieren von Grenzverletzungen führen.

Daher ist es wichtig, jeden Verdacht zu prüfen, die Übergriffe durch Menschen mit Behinderungen ernst zu nehmen, sie nicht zu bagatellisieren und auf übergriffige Situationen angemessen zu reagieren. Erkennen Mitarbeiter/innen sexuell grenzverletzendes Verhalten, müssen sie möglichst sofort einschreiten. Oft haben übergriffige Personen mit Behinderung nicht gelernt, wie sie sich einer anderen Person angemessen sexuell nähern können, und werden aus dieser Unwissenheit heraus übergriffig. Umso wichtiger ist es einzugreifen, das Verhalten zu stoppen, Grenzen zu setzen und im Anschluss daran Angebote zu unterbreiten, die eine angemessene Kontaktaufnahme erleichtern können.

Für die Opfer sexueller Grenzverletzungen ist das Eingreifen der Mitarbeiter/innen in der Situation ein Signal dafür, dass sie ernst genommen werden und Unterstützung von Mitarbeitenden erhalten, wenn sie selbst nicht für ihre Sicherheit sorgen können.

Bei sexuellen Grenzverletzungen von Menschen mit Behinderungen gegen Menschen mit Behinderungen sind die Mitarbeiter/innen gemäß Leitbild und Konzept in der Regel für Opfer und Täter zuständig. Dies kann zu schwierigen Fragestellungen führen; dabei gilt grundsätzlich:

**Opferschutz geht vor Täterschutz.**

#### **2. Verhalten bei Unsicherheit, ob eine sexuelle Grenzverletzung, ein sexueller Übergriff oder sexuelle Gewalt vorliegen**

##### **»Fragebogen zur Selbstreflexion« bearbeiten**

- Sollte es Situationen oder Handlungen geben, bei denen Sie unsicher sind, wie Sie Ihre Beobachtungen oder Gehörtes interpretieren sollen, dann bearbeiten Sie den »Fragebogen zur Selbstreflexion«.
- Der Fragebogen hilft Ihnen, das zu bewerten, was Sie gesehen oder gehört haben.

##### **Beratung und Unterstützung suchen**

- Gehen Sie auf Ihre Einrichtungsleitung (ggf. Pädagogische Leitung/Sozialdienst) zu, wenn Sie unsicher sind.
- Sie haben auch die Möglichkeit, Kontakt mit einer Beratungsstelle aufzunehmen: Blickpunkt, Pro familia, Wildwasser (s. Rufnummern im Notfallplan)

##### **Handeln auf Basis des Fragebogens**

- Wenn sich Ihr Verdacht erhärtet, informieren Sie die zuständige Einrichtungsleitung (ggf. Pädagogische Leitung/Sozialdienst)
- Die weitere Verantwortung zur Abklärung des Verdachts liegt bei der Einrichtungsleitung.
- Dokumentieren Sie die Ereignisse und den Ablauf für die Übergabe an die Einrichtungsleitung.
- Wenn sich Ihr Verdacht aufgelöst hat, vernichten Sie den ausgefüllten Fragebogen zur Selbstreflexion mit ihren Beobachtungen.



## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH

**Handlungsleitlinien: Klient/innen gegenüber Klient/innen**

### 3. Maßnahmen

#### Schritt 1: Sofortmaßnahmen zum Schutz der bedrängten Person

- geeignete und angemessene Intervention zur Trennung von Opfer und Täter
- individuelles Gesprächsangebot und Initiierung weiterer Hilfen:
  - gewünschte oder notwendige medizinische Versorgung
  - gewünschte Information an Freunde, Angehörige, rechtliche Betreuer/innen
  - Angebot einer anderen Wohnung/eines Zimmers, u. U. in einer anderen Wohneinrichtung
  - Angebot einer Freistellung oder eines Arbeitsplatzwechsels

#### Schritt 2: Sofortmaßnahmen für die übergriffige Person

- geeignete und angemessene Intervention zur Aufrechterhaltung der Trennung von Opfer und Täter
- protokolliertes Gespräch mit der übergriffigen Person mit der Aufforderung, das Fehlverhalten zu unterlassen, der Ableitung von Regeln und dem Angebot zusätzlicher Hilfen

#### Schritt 3: Leitung informieren

- Leitung gemäß Notfallplan informieren
- Ereignisse und Ablauf für die Übergabe an die Einrichtungsleitung dokumentieren

#### Schritt 4: Weitere Maßnahmen

Zu beachten ist die individuelle Anpassung der weiteren Maßnahmen an den Hilfebedarf aller beteiligten Personen.

- Beratungsangebote für die betroffene Person initiieren
- Therapeutische Angebote für die betroffene Person initiieren
- Bei wiederholten oder schwerwiegenden Grenzverletzungen ein Gespräch mit der übergriffigen Person führen,
  - um eine assistenzvertragliche Abmahnung auszusprechen, d.h. die Androhung der fristlosen Kündigung des Assistenzvertrages im Wiederholungsfall
  - um eine Ermahnung auszusprechen und die Androhung einer Kündigung des Werkstattvertrages/Berufsbildungsvertrages im Wiederholungsfall auszusprechen

Weitere Maßnahmen können im Bereich Arbeiten Arbeitsplatzwechsel, Gruppenwechsel, Werkstattwechsel sein.

#### Wichtig:

Teilen Sie dem Opfer (unter Wahrung des Datenschutzes) alle Schritte mit, die Sie unternehmen!



## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH

### Fragebogen zur Selbstreflexion: Vorüberlegungen

## Fragebogen zur Selbstreflexion

### 1. Vorüberlegungen

Dieser Fragebogen soll Mitarbeitende darin unterstützen, bei einer Vermutung oder einem Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung gegenüber einer Klientin oder einem Klienten die eigene Wahrnehmung abzuklären, um

- besonnen zu handeln,
- den Verdacht zu dokumentieren,
- die Fakten, Vermutungen und die eigenen Emotionen auseinanderzuhalten,
- das Gehörte oder Gesehene zu reflektieren,
- sich über geeignete Maßnahmen klar zu werden.

Zu unterscheiden sind sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt.

#### Sexuelle Grenzverletzung:

Jede Verletzung der sexuellen Intimsphäre bzw. der sexuellen Selbstbestimmung, bewusst oder unbewusst, mit oder ohne (z. B. verbal) Körperkontakt, mit oder ohne Gewalt.

Sexuelle Grenzverletzungen können z. B. unbeabsichtigte oder einmalige unangemessene Verhaltensweisen sein, die keinen Straftatbestand darstellen, etwa ein sachlich nicht erforderliches Berühren von Brust oder Po, die Missachtung der Schamgrenzen oder eine unangemessene körperliche Nähe im alltäglichen Umgang.

Unbeabsichtigte sexuelle Grenzverletzungen sind korrigier- und veränderbar, wenn die übergriffige Person die Grenzüberschreitung erkennt oder darauf hingewiesen wird, sie als solche anerkennt und dieses Verhalten in Zukunft unterlässt.

#### Sexueller Übergriff:

Jede beabsichtigte sexuelle Grenzverletzung, mit oder ohne Körperkontakt, mit oder ohne Gewalt.

Beispiele sexueller Übergriffe ohne Körperkontakt können sein:

- anzügliche und aufdringliche Blicke
- abwertendes, beleidigendes und sexualisiertes Verhalten, zum Beispiel in Kommentaren über das Aussehen, mit vulgären Blicken oder mit Gesten
- wiederholtes Flirten von Mitarbeitenden mit Klientinnen und Klienten
- das unerwünschte Zeigen pornografischer Filme und Magazine
- das Erstellen von Nacktfotos, Videos und anderem pornografischen Material unter Ausnutzung einer Abhängigkeit
- Voyeurismus
- Exhibitionismus

Beispiele sexueller Übergriffe mit Körperkontakt:

- ungewollte Küsse
- vermeintlich zufällige Berührungen beispielsweise an Brust, Po, Scheide oder Penis
- sexuell übergriffige Pflege
- Zwang, eine andere Person an ihren Geschlechtsteilen anzufassen
- sich heimlich im Gedränge (z.B. bei einer Tanzparty) am anderen zum Zweck der sexuellen Erregung reiben (Frotteurismus)
- das Eindringen mit Fingern, Zunge, Penis oder Gegenständen in den Mund, den After oder die Scheide von Personen und der Versuch, dies zu tun



## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH  
**Fragebogen zur Selbstreflexion: Vorüberlegungen und Hinweise**

### Sexuelle Gewalt:

Jeder sexuelle Übergriff, der trotz Gegenwehr des Opfers fortgeführt wird oder gegen den das Opfer sich nicht wehren kann oder gegen Menschen, die kognitiv oder emotional nicht in der Lage sind, die Situation zu erfassen.

Sexuelle Grenzverletzungen lassen sich, sofern man nicht Zeuge eines Übergriffes ist, nicht immer sofort oder mitunter nur schwer erkennen. Sofern von sexuellen Übergriffen Betroffene nicht über das Erlebte sprechen können, kann es sein, dass sie Verhaltensauffälligkeiten oder Verhaltensänderungen zeigen, um auf ihre Not aufmerksam zu machen.

Gleichzeitig können diese Verhaltensauffälligkeiten aber auch völlig anders (behinderungsbedingt, entwicklungsbedingt, umweltbedingt etc.) begründet sein, deshalb muss sorgfältig abgeklärt werden.

Hinweise auf Folgen sexueller Grenzverletzungen, auf die Fachkräfte reagieren sollten, können sein:

- verbale Andeutungen und Umschreibungen
- extrem sexualisierte Sprache
- nonverbale Äußerungen (Zeichnungen, Nachstellen sexueller Handlungen)
- unangemessene Heimlichkeiten oder teure Geschenke, deren Herkunft unklar ist
- auffällig enge Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Klientinnen und Klienten, die einen privaten Charakter annimmt
- Einzelaktivitäten von Mitarbeiter/innen, die fachlich nicht begründet sind
- andere Auffälligkeiten

### 2. Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

- Beachten Sie den Datenschutz.
- Nennen Sie keine Namen (auch keine Namensabkürzungen) von Opfer und verdächtiger Person.
- Erstellen Sie keine Kopien des Fragebogens.
- Machen Sie diesen Fragebogen niemals für Dritte zugänglich.
- Dieser Fragebogen ist nur für den persönlichen Gebrauch und gut verschlossen aufzu bewahren. Falls keine nächsten Schritte eingeleitet werden, ist der Fragebogen zu vernichten.

Notieren Sie die Sachdokumentation (objektive Fakten) von der Reflexionsdokumentation (Vermutungen und emotionale Eindrücke) getrennt .



## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH  
Fragebogen zur Selbstreflexion Seite 1/2

# Fragebogen zur Selbstreflexion

## 3.1 Objektive Fakten: Dokumentation der Beobachtung

Anlass der Vermutung, dass sexualisierte Gewalt vorliegt:

Welche Beobachtungen gibt es?

Wann wurden sie mitgeteilt?

Von wem?

Wo hat der Vorfall stattgefunden?

Datum und Uhrzeit des Vorfalls:

Was ist passiert? Beschreibung der Situation:

Was sind meine nächsten Schritte?

- Ich bin nicht sicher -> nehme Kontakt zu Fachberatung auf
- Information an Leitung (Fragebogen geht im Original an die Einrichtungsleitung)

Falls keine nächsten Schritte, Bogen vernichten!



## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH  
Fragebogen zur Selbstreflexion Seite 2/2

### 3.2 Vermutungen und emotionale Eindrücke:

Was habe ich wahrgenommen?

Gibt es andere Erklärungsmöglichkeiten für das Wahrgenommene?

Mit wem habe ich mich über meine Beobachtungen ausgetauscht?

Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?

Was würde ich am liebsten tun?

Gibt es alternative Erklärungsansätze für meine Vermutung?

Was, vermute ich, passiert, wenn ich nicht interveniere?

Was glaube ich, nicht tun zu dürfen, weil es für die Betroffenen schädlich sein könnte?



## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH  
**Reaktion des Arbeitgebers**

### **Reaktion des Arbeitgebers auf sexuelle Grenzverletzungen durch berufliche Mitarbeiter/innen gegenüber Klient/innen der Praunheimer Werkstätten gGmbH**

#### **1. Begriffsbestimmung:**

**Sexuelle Grenzverletzung:** Jede Verletzung der sexuellen Intimsphäre bzw. der sexuellen Selbstbestimmung, bewusst oder unbewusst, mit oder ohne (z. B. verbal) Körperkontakt, mit oder ohne Gewalt.

**Sexueller Übergriff:** Jede beabsichtigte sexuelle Grenzverletzung, mit oder ohne Körperkontakt, mit oder ohne Gewalt.

**Sexualisierte Gewalt:** Jeder sexuelle Übergriff, der trotz Gegenwehr des Opfers fortgeführt wird oder gegen den das Opfer sich nicht wehren kann oder gegen Menschen, die kognitiv oder emotional nicht in der Lage sind, die Situation zu erfassen.

#### **2. Wertung:**

Den Rahmen bilden Leitbild und Konzept der pw°, zu deren Einhaltung alle beruflichen Mitarbeiter/innen verpflichtet sind. Das Leitbild fordert einen wertschätzenden, respektvollen, achtsamen Umgang mit Menschen. Nach dem Leitbild hat jeder Mensch ein uneingeschränktes Recht auf Selbstbestimmung, das durch Mangel an Selbstständigkeit nicht eingeschränkt wird.

Sexuelle Übergriffe einschließlich sexualisierter Gewalt verstoßen besonders schwer gegen die Menschenwürde der betroffenen Personen und gehen in der Regel mit erheblichen Verletzungen einher.

Aufgrund des Machtgefälles zwischen beruflichen Mitarbeiter/innen und Klient/innen der pw°, die in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Konstitution stark eingeschränkt sind, haben berufliche Mitarbeiter/innen eine besondere Ver-

trauensstellung.

Sexuelle Übergriffe beruflicher Mitarbeiter/innen gegen Klient/innen der pw° (i. F.: sexuelle Übergriffe) wiegen daher besonders schwer und sind mit einem Arbeitsverhältnis mit der pw° nicht vereinbar.

Auch sexuelle Beziehungen und Liebesverhältnisse zwischen beruflichen Mitarbeiter/innen und Klient/innen der pw° werden aufgrund des besonderen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen ihnen als sexuelle Übergriffe gewertet und sind mit einem Arbeitsverhältnis bei der pw° nicht vereinbar.

Wer von einem sexuellen Übergriff Kenntnis erhält und keine Maßnahmen zum Schutz des Opfers ergreift oder den Arbeitgeber nicht informiert, deckt ein unzulässiges Fehlverhalten und gefährdet sein Arbeitsverhältnis.

#### **Reaktion auf unbewusste Grenzverletzungen:**

Unbewusste Handlungen im Assistenzalltag können Grenzverletzungen darstellen. Das unangemessene Verhalten kann Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeit einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen in den Einrichtungen sein.

Unbewusste Grenzverletzungen, die aus fachlichen und persönlichen Defiziten einzelner Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter resultieren, sind in vielen Fällen durch einen einfachen Hinweis der Kollegen/innen, aber auch durch fachliche Anleitung, Fortbildung, Supervision und klare Dienstanweisungen bezüglich eines fachlich adäquaten Umgangs mit Nähe und Distanz korrigierbar.

Insbesondere bei feststehenden Gruppen in Einrichtungen (Wohn-/Arbeitsgruppen, Teams) ist ein unbewusster grenzverletzender Umgang auch Ausdruck eines strukturellen und pädagogischen (Regelungs-) Defizits der Einrichtung. Neben konkreten Beschwerden und Hinweisen Dritter wird dieser Korrekturbedarf auch durch interne Hospi-





## KONZEPT

Sexualpädagogische Konzeption der Praunheimer Werkstätten gGmbH

### Reaktion des Arbeitgebers

tationen, Konzeptworkshops und Fachtage erkannt und kann mit Aufarbeitung der erkannten konzeptionellen Defizite in den Einrichtungen abgestellt werden.

Darüber hinaus hilft eine möglichst genaue Beschreibung (ITP, Betreuungsdokumentation) der vereinbarten Nähe- und Distanzregelungen für sozial-emotional angepasste Assistenzleistungen (u. a. Handlungen zur Beruhigung, zum Trösten, zur Deeskalation), eine Unterscheidung zu unbewussten Grenzverletzungen zu ermöglichen.

### 3. Arbeitsrechtliche Schritte:

#### Sexualisierte Gewalt:

Sexualisierte Gewalt zieht ausnahmslos die außerordentliche oder ordentliche verhaltensbedingte Kündigung nach sich.

Wenn schwerwiegende Indizien für das Ausüben sexualisierter Gewalt sprechen, wird beim Vorliegen der Voraussetzungen zum Mittel der Verdachtskündigung gegriffen, auch wenn keine Strafanzeige gegen den/die Beschuldigte/n gestellt wurde oder eine Verurteilung erfolgte. Grund ist die Zerstörung des für das Arbeitsverhältnis erforderlichen Vertrauens des Arbeitgebers in den Arbeitnehmer aufgrund des Verdachts schwer vertragswidrigen, möglicherweise auch strafbaren Verhaltens. Sofern nach der Verdachtskündigung ein Gerichtsverfahren die Unschuld des Beschuldigten ergeben hat, hat dieser das Recht auf Wiedereinstellung.

#### Sexueller Übergriff ohne Gewalt:

Ein sexueller Übergriff ohne Gewalt zieht regelmäßig die außerordentliche oder ordentliche verhaltensbedingte Kündigung nach sich.

Unter besonderen Umständen kann nach einem sexuellen Übergriff ohne Gewalt von einer Kündigung abgesehen werden.

In diesem Fall wird immer eine Abmahnung ausgesprochen, je nach Gegebenheit erfolgt zusätz-

lich eine Versetzung. Außerdem erfährt der Täter/die Täterin eine passende fachliche Begleitung wie Fortbildung, Fachberatung und Supervision zur Pflege der Sensibilität für die Belange der Klient/innen.

#### Decken eines sexuellen Übergriffs:

Wer von einem sexuellen Übergriff Kenntnis erhalten und keine Maßnahmen zum Schutz des Opfers ergriffen oder den Arbeitgeber nicht informiert hat, erhält eine Abmahnung, in besonders schwerem Fall (gewertet wie Beihilfe) die außerordentliche oder ordentliche verhaltensbedingte Kündigung.





